

5. Fingerspitzengefühl ist gefragt – Verhalten im Trauerfall

A. Wer wird zur Trauerfeier oder Beerdigung eingeladen?

Wie groß oder wie klein Sie den Gästekreis zu einer Beerdigung beziehungsweise zu einer Trauerfeier halten möchten, ist ausschließlich in Ihr Ermessen gestellt. Es gibt dazu keine Umgangsformen-Regel. Wenn Sie nicht alle, denen Sie einen Trauerbrief schicken, bei der Feierlichkeit dabei haben möchten, ist dies die praktischste Lösung: Verzichten Sie darauf, den Zeitpunkt und den Ort der Zeremonie im Trauerbrief zu veröffentlichen. Schicken Sie stattdessen für diejenigen, die Sie einladen wollen, eine zusätzliche Information mit – zum Beispiel in Form eines Einlegeblattes. Die gleiche Lösung bietet sich an, wenn Sie unterschiedliche Gästekreise für die Beerdigung und das anschließende Beisammensein – meist Kaffeetrinken genannt – wünschen.

Wollen Sie im engsten Familienkreis bleiben, veröffentlichen Sie die Information über einen Todesfall entweder erst nach der Beisetzung oder Trauerfeier mit einem Zusatz wie: „...hat im engsten Familienkreis stattgefunden.“ Oder Sie wählen vorher einen entsprechenden Satz: „... findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.“ Lassen Sie zur Sicherheit auch in solchen Fällen die Angaben von Zeitpunkt und Ort der Zeremonie weg. Nicht alle Menschen besitzen so viel Fingerspitzengefühl, sich an die Wünsche der Hinterbliebenen zu halten. Kalkulieren Sie bei Zeitungsanzeigen, bitte, Folgendes ein: Wenn Sie dort Datum und Ort veröffentlichen, geben Sie damit jedem, der die Anzeige liest, Ihre Erlaubnis, zur Beerdigung oder zur Trauerfeier zu kommen.

B. Ist es angemessen, ohne Einladung zu einer Trauerfeier zu erscheinen?

Nur in einer bestimmten Konstellation ist es das. Wenn in einer Zeitungsanzeige oder in einem Trauerbrief Ort und Zeit der Trauerfeier oder der Beerdigung angegeben sind, bedeutet das: Jeder Mensch, der dies liest, ist bei der Zeremonie willkommen.

Bei einer Anzeige in der Tageszeitung betrifft das also genau genommen alle, die im Verbreitungsgebiet dieses Blattes leben.

In allen anderen Fällen wäre es unhöflich, ohne explizite Einladung einfach zu erscheinen. Fehlen die Detailangaben, ist eine Anzeige oder ein Trauerbrief lediglich als Information über den Tod eines Menschen gedacht.

C. „Mein Beileid“ – mündlich kondolieren

Vielen Menschen fällt es in der persönlichen Begegnung schwer, über das kurze „Mein Beileid“ hinaus, Worte zu finden. Mag auch die These stimmen: besser das, als gar nichts, bleibt doch Fakt: Sehr viel persönlicher wirken Sätze wie: „Ich wünsche Ihnen viel Kraft in diese schweren Zeit.“ – „Ich fühle mit Ihnen.“ – „Ich habe in den letzten Tagen sehr viel an Sie gedacht.“ Selbst das Bekenntnis: „Ich möchte Ihnen so gern etwas wirklich Tröstendes sagen, jedoch finde ich einfach nicht die richtigen Worte.“, spiegelt mehr Anteilnahme wider als die Standardfloskel. In manchen Fällen vermag sogar eine stumme Geste wie ein Händedruck oder eine Umarmung mehr sagen als viele Beteuerungen.

Kurz nach einem Trauerfall ganz auf das mündliche Kondolieren zu verzichten, kann Hinterbliebene verletzen. Die Ausnahme: Steht in einer Anzeige oder einem Trauerbrief ein Hinweis wie: „Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.“, soll dieser Wunsch unbedingt respektiert werden.

Treffen Sie erst Monate nach einem Todesfall Hinterbliebene zum ersten Mal wieder, ist Fingerspitzengefühl gefragt, ob eine Kondolenz noch angebracht ist. Dies hängt sowohl von den äußeren Umständen wie dem Ort der Begegnung als auch vom Verhalten der Person ab. Beispiele: Sendet sie deutliche Signale, etwa durch das Tragen schwarzer Kleidung, dass ihre Trauerphase noch nicht abgeschlossen ist, wird eine späte Kondolenz mit großer Wahrscheinlichkeit noch passend sein. Treffen Sie jemanden hingegen etwa bei einem Ball oder einer anderen fröhlichen Veranstaltung, ist es in der Regel besser, die vielleicht gerade zart wieder aufkeimende Lebensfreude unbeeinträchtigt zu lassen und auf eine verspätete Kondolenz zu verzichten.

D. Die 11 wichtigsten Tipps zum schriftlichen Kondolieren

1. Ein Kondolenzschreiben soll schnellstmöglich nach Erhalt einer Todesnachricht geschickt werden, am besten im Laufe einer Woche. Ist das unerfüllbar – etwa Urlaub, Geschäftsreise, Krankheit –, empfiehlt es sich, den Grund für die Verzögerung zu nennen.
2. Fax, E-Mail und SMS sowie Telefon bleiben als Übermittlungsweg für Kondolenz tabu, wenn die Todesnachricht per Trauerbrief oder Zeitungsanzeige veröffentlicht wird. Nur, wenn Sie auf einem der elektronischen Kommunikationswege aus dem Trauerhaus offiziell über einen Todesfall benachrichtigt werden und darauf sofort zu reagieren haben, drücken Sie Ihr Mitgefühl bereits auf diesem Weg aus. Sie beweisen dann guten Stil, wenn Sie den offiziellen Kondolenzbrief so schnell wie möglich hinterherschicken.
3. Die eleganteste und stilvollste Art der schriftlichen Kondolenz, ist und bleibt ein handschriftlicher Brief – am besten mit Füllfederhalter geschrieben. Die Ausnahme: In losen Geschäftsverbindungen sind auch am PC erstellte Schreiben üblich, bei denen dann jedoch als Unterschied zur sonstigen Geschäftspost die Anrede und die Grußformel per Hand eingesetzt werden.
4. Normales Geschäftsbriefpapier ist deplatziert. Ein Repräsentationsbogen ohne geschäftliche Angaben wie Bankverbindung, Bezugszeilenzeile und Ähnliches ist angebracht. Gibt es einen solchen in einer (kleinen) Firma nicht, gilt das Gleiche wie für private Kondolenzbriefe: Die beste Wahl ist schlicht weißes, allenfalls leicht cremefarbenes, hochwertiges Papier wie Büttchen oder mit Leinenstruktur. Achten Sie in einer Firma, bitte, auch auf die äußere Form. Verwenden Sie eine Briefmarke, statt den Kondolenzbrief durch die Frankiermaschine laufen zu lassen und verzichten Sie auf Fensterbriefhüllen sowie Adressaufkleber.
5. Ein Kondolenzbrief hat weder auf dem Bogen noch am Umschlag einen schwarzen Rand. Dieser bleibt den Drucksachen aus dem Trauerhaus vorbehalten. Gleiches gilt für Karten.

6. Wenn Sie sich für eine Karte als Briefersatz entscheiden, dann ist eine schlicht weiße Doppel- oder eine ganz leicht cremefarbene Büttenkarte empfehlenswert oder auch eine mit dem Namen (plus eventuell der Adresse) der absendenden Person bedruckte Einfachkarte im Umschlag. Eine Postkarte ist deplatziert.

7. Bei der Auswahl der handelsüblichen Trauerkarten bevorzugen Sie eher Schlichtheit. Verzichten Sie besser auf farbenfrohe Bilder (Blumenwiesen, bunte Blüten, grüne Wälder, blauer Himmel und Ähnliches) und ebenso auf Glanz und Glimmerdruck.

8. Eine Karte, die im Innenteil lediglich eine Unterschrift zum gedruckten Text auf der Vorderseite enthält, ist stillos. Beispiel: „Herzliche Anteilnahme“ (Vorderseite, gedruckt), „... Ihre Sabine Beispiel“ (Innenseite, geschrieben). Ein weiterführender Satz innen wie: „... sendet Ihnen Ihre Sabine Beispiel“, trägt auch noch keineswegs zur Verbesserung bei.

9. Ob Briefkarte oder Briefbogen: Die wichtigsten Elemente eines Kondolenzschreibens sollten enthalten sein: Ausdruck des Mitgefühls, Würdigung der oder des Verstorbenen oder/und Erinnerung an gemeinsame Erlebnisse (wenn Wirken und Leben bekannt), tröstende Worte.

10. Feinfühlig, dem Anlass entsprechende Sinnsprüche, Gedichte, Zitate oder Aussprüche bekannter Persönlichkeiten eignen sich ebenfalls für Kondolenzschreiben, wenn einige weitere Kriterien erfüllt sind. So ist es empfehlenswert, eigene Sätze dazu zu schreiben, einen Bogen zu schlagen zu dem „ausgeliehenen“ Text und anzugeben, von wem er stammt. Ein Beispiel: „Es gibt nichts, was die Abwesenheit eines geliebten Menschen ersetzen kann. Je schöner und voller die Erinnerung, desto härter die Trennung, aber die Dankbarkeit schenkt in der Trauer eine stille Freude: Man trägt das vergangene Schöne wie ein kostbares Geschenk in sich. Dietrich Bonhoeffer. Liebe Frau Beispiel, mit großer Bestürzung habe ich die Nachricht vom Tod Ihrer Schwester aufgenommen. Ich wünsche Ihnen sehr, dass Sie in dieser schweren Zeit wenigstens etwas Trost in vielen schönen Erinnerungen finden können, die Sie mit ihr verbinden ...“ (weiter persönlicher Text).

11. Dass bei einem Beileidsschreiben eine Schlussformel wegfällt, ist ein Gerücht. Wahr ist hingegen dies: Der Abschluss „Mit stillem Gruß“ gilt als antiquiert und nicht mehr empfehlenswert. Beispiele für moderne Schlussformeln: „In herzlicher Anteilnahme“, „Mit tiefer Anteilnahme“, „Wir sind in Gedanken bei Ihnen“, „Ich denke an Sie und wünsche Ihnen viel Kraft“.

Pressekontakt:

Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband e.V. (ADTV)
Swinging World e.V. - Die Vereinigung der Tanzschulinhaber
Christian Götsch
Obenhauptstraße 5, 22335 Hamburg
Internet www.tanzen.de
E-Mail presseinfo@tanzen.de

Tel. 040 / 500 582-15
Fax 040 / 500 582-30
E-Mail christian.goetsch@tanzen.de

P
R
E
S
S
E
-
I
N
F
O